

Wien, 25.02.2021

Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF¹) zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP²) Österreichs

Folgende der genannten Bereiche sollte Österreich unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission formulierten Leitlinien für Investitionen und Reformen vorrangig berücksichtigen:³

- **„e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit“**

Die Covid-19-Krise führt laut dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) dazu, dass Frauen den Zugang zu Verhütungsmitteln verlieren⁴ und somit das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft, vor allem für bildungsferne Frauen, steigt. Auch krisenunabhängig hat es Österreich bisher verabsäumt, die Versorgung mit kostenfreien Verhütungsmitteln und diesbezüglicher Beratung sicher zu stellen (siehe [European Contraception Policy Atlas 2020](#)⁵).

Dabei ist der niederschwellige Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln das effektivste und nachhaltigste Mittel gegen ungewollte Schwangerschaften und somit gegen Schwangerschaftsabbrüche^{6,7}, gegen frühzeitige Ausbildungsaustritte, gegen Verarmung und nicht zuletzt gegen psychische Belastungen von vor allem Frauen⁸.

Um die gesundheitliche und soziale – und damit die wirtschaftliche sowie institutionelle – Resilienz nachhaltig zu stärken, muss der kostenfreie, niederschwellige und flächendeckende, Zugang zu hochwirksamen Verhütungsmitteln und kostenfreier Verhütungsberatung durch Fachpersonal im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

- **„f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen“**

In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen österreichweit umfassende, qualitätsvolle sexuelle Bildung im Einklang mit den [WHO-Standards für Sexuaufklärung](#)⁹ erhalten. Dies wurde bereits im [Grundsatzterlass Sexualpädagogik](#)¹⁰ festgeschrieben, bisher jedoch nicht signifikant umgesetzt.

„Chancengleichheit im Bildungswesen [...]“ (in Anlehnung an die zweite länderspezifische Empfehlung des Jahres 2020; bzgl. Frage 2) kann nur unter Umsetzung folgender Maßnahmen sichergestellt werden: Der Zugang zu sexueller Bildung darf nicht vom Engagement einzelner Pädagog*innen oder dem Schulstandort abhängen, wie derzeit der Fall. Es muss sichergestellt werden, dass sexualpädagogische Inhalte ein fixer Bestandteil jeglicher Ausbildung des pädagogischen Personals sind. Zudem müssen alle sexualpädagogischen

¹ <https://oegf.at/ueber-uns>

² <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>

³ Die in dieser Stellungnahme beantworteten Fragen sind dem folgenden Dokument entnommen: [https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:395f4810-c256-4cb8-bf98-5423f97e77fa/Beilage_\(PDF\)_Oeffentliche_Konsultation_zum_nationalen_Aufbau-_und_Resilienzplan.pdf](https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:395f4810-c256-4cb8-bf98-5423f97e77fa/Beilage_(PDF)_Oeffentliche_Konsultation_zum_nationalen_Aufbau-_und_Resilienzplan.pdf)

⁴ https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf

⁵ https://www.epfweb.org/european-contraception-atlas?field_datamap_criteria_target_id=76

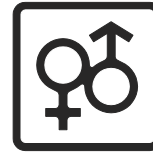
⁶ https://www.researchgate.net/publication/10792850_Relationships_between_Contraception_and_Abortion_A_Review_of_the_Evidence

⁷ <https://www.who.int/news/item/25-10-2019-high-rates-of-unintended-pregnancies-linked-to-gaps-in-family-planning-services-new-who-study>

⁸ https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Frauenleben3_Langfassung_Onlineversion.compressed.pdf

⁹ https://oegf.at/wp-content/uploads/2019/03/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf

¹⁰ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_11.html



Inhalte in Schulbüchern den aktuellen und höchsten sexualpädagogischen Standards entsprechen. Sexuelle Bildung und die Vermittlung eines positiven Körperbildes und -bewusstseins stärkt junge Menschen. Nur sexuell gebildete Jugendliche mit einem positiven Körperbewusstsein sind geschützte Jugendliche, da dies präventiv gegen ungewollte Schwangerschaften, sexuell übertragbaren Infektionen, sexuellen Missbrauch sowie Mobbing, Essstörungen und Drogenmissbrauch wirkt. Nicht zuletzt profitiert das Gesundheitssystem durch die Stärkung des Körperbewusstseins und dem damit verbundenen präventiven Verhalten. Durch den ganzheitlichen Ansatz der sexuellen Bildung werden emotionale und soziale Entwicklungsprozesse gefördert.¹¹

Der verbesserte Zugang zu Verhütungsmitteln und zu sexueller Bildung steht im Einklang mit der ersten länderspezifischen Empfehlung aus dem Jahr 2020, **Maßnahmen zu ergreifen, welche „[...] die Resilienz des Gesundheitssystems verbesser[n], indem [sie] die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärk[en]“** (bzgl. Frage 2).

Darüber hinaus sind diese Maßnahmen unbedingt notwendig, um mehrere nachhaltige Entwicklungsziele zu erfüllen, wofür sich Österreich bis 2030 verpflichtet hat:

[SDG 3.7](#)¹² „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten“

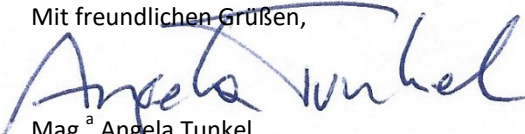
[SDG 4.7](#)¹³ „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“

[SGD 5.6](#)¹⁴ „Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart“

[Weitere nachhaltige Entwicklungsziele](#)¹⁵, die von den oben genannten Maßnahmen profitieren werden, sind SDG 3.1 (Müttersterblichkeit senken), SDG 3.2 (Todesfälle bei Neugeborenen verhindern), SDG 3.4 (Aids und andere Infektionskrankheiten vermeiden) und SDG 3.8 (Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten).

Wir fordern, dass Österreich die oben angeführten präventiven und nachhaltig wirksamen Maßnahmen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufnimmt und die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel in diese Bereiche investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,


Mag.^a Angela Tunkel
Kordinatorin der ÖGF

Österreichische Gesellschaft
für Familienplanung (ÖGF)
Klinik Floridsdorf / KH Nord
Brünner Str. 68/3/15
1210 Wien
+43 1 478 52 42, www.oegf.at

¹¹ https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_framework_for_comprehensive_sexuality_education.pdf

¹² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-3-gesundheit-und-wohlergehen.html>

¹³ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-4-hochwertige-bildung.html>

¹⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-5-geschlechtergleichstellung.html>

¹⁵ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-3-gesundheit-und-wohlergehen.html>